

# EHRENKODEX

## FÜR TRAINERINNEN UND TRAINER, INSTRUKTORINNEN UND INSTRUKTOREN, ÜBUNGSLEITERINNEN UND ÜBUNGSLEITER SOWIE ALLE PERSONEN, DIE EHREN-, NEBEN- ODER HAUPTBERUFLICH IM ORGANISIERTEN SPORT IN ÖSTERREICH TÄTIG SIND.

Ich, \_\_\_\_\_, verpflichte mich,

- die Würde der Sportlerinnen und Sportler zu respektieren, unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, sozialer und ethnischer Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischer Überzeugung oder wirtschaftlicher Stellung,
- alle mir anvertrauten Sportlerinnen und Sportler gleich und fair zu behandeln,
- keinerlei Gewalt gegenüber den mir anvertrauten Athletinnen und Athleten anzuwenden, insbesondere keine sexuelle Gewalt oder sexualisierte Übergriffe in Worten, Gesten, Handlungen oder Taten,
- die persönlichen Grenzen und individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz der mir anvertrauten Personen zu achten und mich dementsprechend respektvoll zu verhalten,
- mich bei Konflikten um offene, gerechte und humane Lösungen zu bemühen,
- die Eigenverantwortlichkeit und die Selbstständigkeit der Sportlerinnen und Sportler zu unterstützen, auch im Hinblick auf deren späteres Leben,
- die Anforderungen des Sports in Training und Wettkampf mit den Belastungen des sozialen Umfeldes, insbesondere von Familie, Schule, Ausbildung und Beruf, bestmöglich in Einklang zu bringen,
- ein pädagogisch verantwortliches Handeln anzustreben, insbesondere
  - die Selbstbestimmung der mir anvertrauten Sportlerinnen und Sportler zu fördern,
  - Sportlerinnen und Sportler in Entscheidungen, die diese persönlich betreffen, mit einzubeziehen,
  - verfügbare Informationen zur Entwicklung und Optimierung der Leistung von Sportlerinnen und Sportlern an diese weiterzugeben und
  - bei Minderjährigen die Interessen der Erziehungsberechtigten zu berücksichtigen,
- Sportlerinnen und Sportler darüber hinaus zu sozialem Verhalten in der Trainingsgemeinschaft, zu fairem Verhalten innerhalb und außerhalb des Wettkampfes und zum nötigen Respekt gegenüber allen anderen in das Sportgeschehen eingebundenen Personen sowie zum verantwortungsbewussten Umgang mit der Natur und der Mitwelt anzuregen,
- anzuerkennen, dass das Interesse der Athletinnen und Athleten, ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden über den Interessen und den Erfolgszielen der Trainerinnen und Trainer, der Instruktorinnen und Instruktoressen sowie der eigenen Sportorganisation stehen,
- alle meine Trainingsmaßnahmen dem Alter, der Erfahrung sowie dem aktuellen physischen und psychischen Zustand der Sportlerinnen und Sportler anzupassen,
- nach bestem Wissen und Gewissen den Gebrauch verbotener Mittel (Doping) zu unterbinden und Suchtgefahren (Drogen-, Nikotin- und Alkoholmissbrauch) vorzubeugen. Ich werde durch gezielte Aufklärung und unter Wahrnehmung meiner Vorbildfunktion negativen Entwicklungen entgegenwirken.

Ort, Datum

Unterschrift

# AUFMERKSAMKEITSKULTUR ENTWICKELN

## VERHALTENSLEITFADEN

Um TrainerInnen, die in direktem Kontakt mit SportlerInnen – vor allem Kindern und Jugendlichen – zusammenarbeiten, Verhaltenssicherheit zu geben, ist es sinnvoll, Regelungen über das Miteinander im Verband/Verein aufzustellen. Ein solcher Verhaltensleitfaden dient sowohl dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Übergriffen als auch dem Schutz von TrainerInnen und MitarbeiterInnen vor einem falschen Verdacht. Er gilt sowohl für TrainerInnen, FunktionärInnen, Erziehungsberechtigte und SportlerInnen und sollte dementsprechend kommuniziert werden.

Die Regelungen zum Schutz der Privatsphäre und für ein respektvolles Miteinander können z. B. folgende Bereiche umfassen:

- Betreten der Umkleiden (wer darf zu welchem Zeitpunkt die Garderoben betreten; dies gilt z. B. auch für Erziehungsberechtigte, die den Kindern beim Umkleiden helfen)
- Duschsituation (möglicherweise organisatorisch zu klären, sollte es keine getrennt-geschlechtlichen Nassräume geben; TrainerInnen duschen nicht mit SportlerInnen etc.)
- Information der SportlerInnen und Erziehungsberechtigten über notwendige Körperkontakte (z. B. im Rahmen eines Elternabends zu Beginn der Saison)
- Körperkontakte bei Erfolgen, zum Trösten oder um Mut zu machen müssen von den SportlerInnen erwünscht und gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten
- Durchführung von Einzeltrainings bzw. 1:1-Betreuungssituationen (Physiotherapie etc.)
- 6-Augen-Prinzip (ein/e weitere/r TrainerIn/SportlerIn/Person ist anwesend)
- Prinzip der offenen Tür (Türen werden nicht abgeschlossen; dies erschwert Übergriffe, da es nicht auszuschließen ist, dass jemand dazu kommen könnte)
- Trainingslager, Auswärtsspiele/-wettbewerbe, auswärtige Übernachtungen (Zimmereinteilung, Betreuungspersonen beider Geschlechter etc.)
- Durchführung von Veranstaltungen außerhalb des Trainingsalltags mit SportlerInnen
- Keine Privatgeschenke/Vergünstigungen an einzelne SportlerInnen ohne vorherige Rücksprache mit zumindest einem/r weiteren TrainerIn (dies erschwert es einem/r potentiellen TäterIn, Kinder in ein persönliches Abhängigkeitsverhältnis zu bringen)
- SportlerInnen nicht in Privatbereichen der TrainerInnen
- Umgangsformen (z. B. Formen der Anrede, Verzicht auf sexualisierte Witze, angemessene Ansprache von SportlerInnen etc.)
- Kommunikationskultur
- Transparenz im Handeln und Rücksprache im Team bei Unklarheiten